

# «Jeder Schuhladen ist besser organisiert»

**Waffengeschäfte** Rechtsprofessorin Monika Roth übt nach dem Korruptionsskandal beim Rüstungsbetrieb Ruag harte Kritik an der Geschäftsleitung. Dass dies bei einem Bundesbetrieb passiere, sei kein Zufall, sagt die Compliance-Expertin.

Interview: Roger Braun

**Monika Roth, ein Kadermann der Ruag verkauft über Jahre Rüstungsmaterial, ohne dass die Firma etwas mitbekommt. Hat die Führung versagt?**

Auf jeden Fall. Sie hat es unterlassen, griffige Kontrollmechanismen zu schaffen, um sicherzustellen, dass niemand in die eigene Tasche wirtschaftet. Dafür gibt es keine Entschuldigung.

**Ruag-Chef Urs Breitmeier sagt, der Mitarbeiter habe sich nicht an den Verhaltenskodex der Firma gehalten.**

Damit macht er es sich zu einfach. Es reicht nicht, einen Verhaltenskodex zu schaffen und zu erwarten, dass ihn dann auch alle einhalten. Es braucht Prävention und Kontrollen, damit die Regeln befolgt werden. Für mich ist es unfassbar, dass Waffen ab Lager verkauft werden, ohne dass jemand etwas davon merkt.

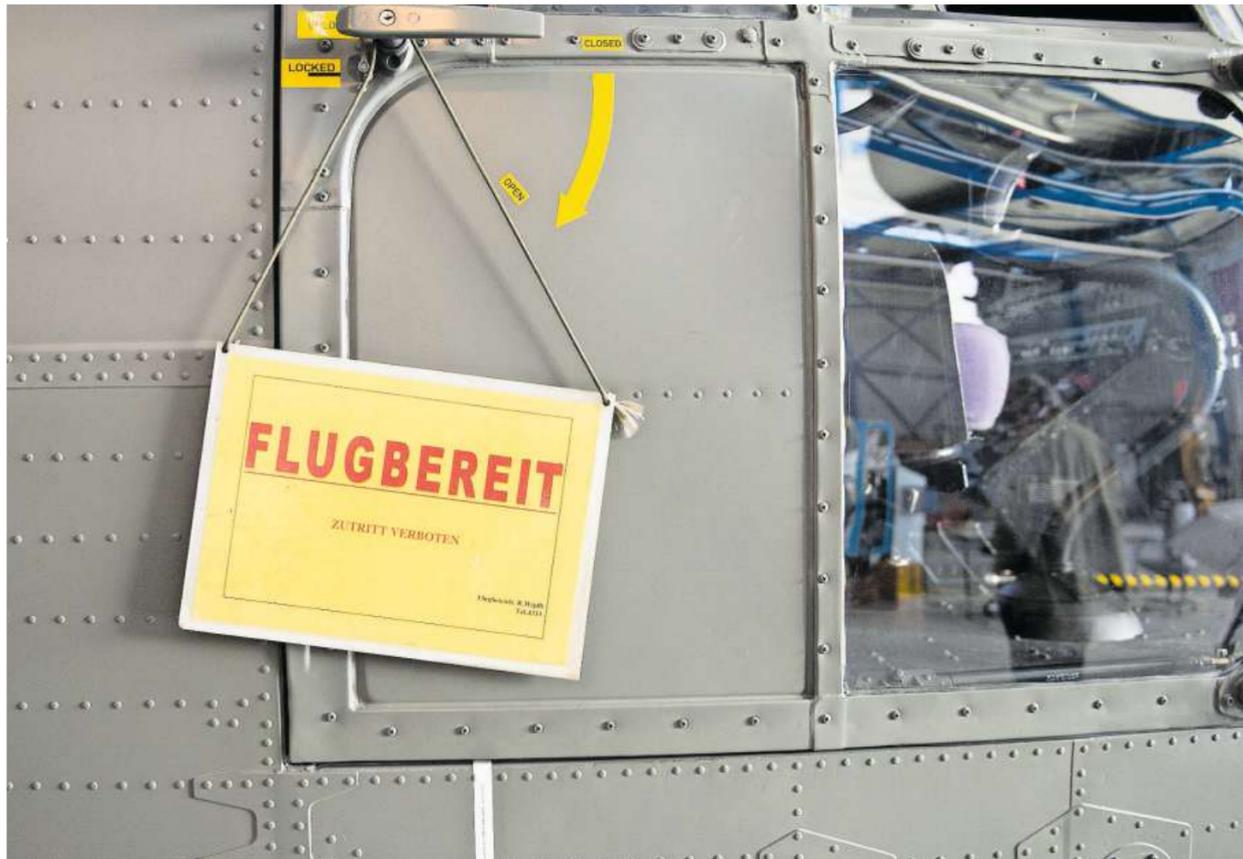
**Wie ist so etwas möglich?**

Ich kann das nicht nachvollziehen. Jeder Schuhladen ist besser organisiert, indem er regelmässige Inventur macht und damit bemerkt, wenn ein Produkt fehlt. Es ist unerhört, dass sich jemand im Warenlager bedienen kann, ohne dass dies registriert wird. Bei der Ruag fehlt es offenbar an einem Inventar, an einer ordentlichen Verbuchung, am Vieraugenprinzip: Es fehlt an allem!

**Die Ruag handelt nicht mit Schuhen, sondern mit Waffen.**

Umso unverständlicher sind die mangelnden Kontrollmechanismen. Jedes Kind weiss, dass es bei Waffen ein erhöhtes Bestechungsrisiko gibt. Wer Waffen verkauft, gerät in ein Umfeld korrupter Amtsträger, krimineller Gruppen und Geldwäscherei. Auch geht es um hohe Geldbeträge, die das Korruptionsrisiko vergrössern. Da kann man sich nicht organisieren wie die Papeterie um die Ecke.

**Wie kann es trotzdem sein, dass die Aufsicht so lasch ist? Entscheidend ist, wie die Unternehmensspitze auftritt. Sie muss**



Ein Super-Puma-Helikopter, der von der Ruag einer Revision unterzogen worden ist.

Bild: Sigi Tischler/Keystone

klarmachen, dass für Regelverstösse Nulltoleranz gilt.

**Ist das bei der Ruag der Fall?**

Überhaupt nicht. Vor gut einem Jahr tadelte die Eidgenössische Finanzkontrolle die Ruag für mangelnde Transparenz und ungenügende Kontrollsysteme. Die Reaktion der Ruag? Sie beklagte sich, dass sie als privatrechtliche Aktiengesellschaft von den Bundesbehörden durchleuchtet wird. Das war ein erbärmliches Signal. Stattdessen hätte die Führung hinstehen sollen und klarmachen müssen, dass Verstösse knallhart bestraft werden. Damit hätte sie das Kontrollbewusstsein der Mitarbeitenden gestärkt.

**Bereits bei der Post hatte die interne Aufsicht versagt, als Postauto unrechtmässige Subventionen bezog. Sind die beiden Fälle vergleichbar?**

**«Es ist unfassbar, dass Waffen ab Lager verkauft werden, ohne dass jemand etwas davon merkt.»**



**Monika Roth**  
Professorin für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Luzern

**Ruag-Kadermann im Zwielficht**

Es ist der Stoff, aus dem Kriminalromane sind. Ein Kadermitglied der Ruag tut sich zusammen mit einem Banker und einem Waffenhändler. Über Jahre verkaufen sie Waffen aus dem Bestand der Ruag an die Leibgarde des russischen Präsidenten Wladimir Putin – unbemerkt, illegal und unter Bezahlung von Schmiergeldern. Am Donnerstag hat die Bundesanwaltschaft die Räumlichkeiten der Ruag durchsucht und ein Strafverfahren eröffnet.

Bei den drei Angeschuldigten handelt es sich um den Marketingleiter der Ruag-Munitionssparte Ammotec, den Filialleiter der Bank Julius Bär in Moskau sowie einen Zuger Waffenhändler. Wie der «Tages-Anzeiger» schreibt, waren die beiden Kader-

leute von Ruag und Julius Bär bereits früher in fragwürdige Deals verstrickt.

Vor allem in Bezug auf den Marketingleiter der Ruag wirft dies Fragen auf. Ruag-Chef Urs Breitmeier hatte am Freitag an der Medienkonferenz beteuert, dass der angeschuldigte Mitarbeiter sorgfältig überprüft worden sei, als er sein Amt antrat. Nun schreibt die Zeitung in dem Bericht, dass der Mann vor seinem Engagement bei der Ruag Mitbesitzer und Verwaltungsrat einer amerikanischen Putzschwammfirma war, die ihren Aktienkurs widerrechtlich aufgebläht hatte. Ein Partner des beschuldigten Ruag-Mitarbeiters wurde deswegen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. (rob)

In Bezug auf die Compliance durchaus. In beiden Fällen haben die Aufsichtsinstanzen geschlafen. Und in beiden Fällen gab es klare Warnsignale. Bei der Ruag war das der kritische Bericht der Finanzkontrolle vor einem Jahr, bei der Post die missbräuchlichen Buchungen, die im Jahr 2013 aufgeflogen waren. In beiden Fällen ist die Unternehmensspitze ihrer Führungsverantwortung nicht nachgekommen.

**Haben die Bundesbetriebe ein Controllingproblem?**

Ja, das haben sie. Die Privatwirtschaft hat seit dem Schmiergeldskandal um den Stromkonzern Alstom im Jahr 2011 reagiert und die Kontrollmechanismen deutlich verbessert. Nicht so die Bundesbetriebe: Sie denken, bei ihnen gebe es keine Korruption, keine Selbstbereicherung. Das ist anmassend und falsch.

**Zeigt der Fall Raiffeisen nicht, dass auch in der Privatwirtschaft gemauschelt wird?**

Bei der Raiffeisen hat der Verwaltungsrat zweifelsohne versagt. Doch ich bleibe dabei: In Firmen vergleichbarer Grösse ist das Kontrollbewusstsein bei Privatunternehmen weit grösser als bei solchen des Bundes. Es ist eine kulturelle Frage, und es ist höchste Zeit, dass die Bundesbetriebe aufwachen.

**Ist es nicht paradox, dass ausgerechnet Staatsbetriebe, die unter zusätzlicher politischer Aufsicht stehen, ein Controllingproblem haben?**

Dass die staatliche Kontrolle nicht viel taugt, hat der Postauto-Skandal eindrücklich gezeigt. Es liegt an den Firmen selbst, sich so zu organisieren, dass es zu keinen Verfehlungen kommt. Der Verwaltungsrat trägt die volle Verantwortung, unabhängig davon, ob es weitere Instanzen gibt, welche die Aufsicht ausüben.

**Zur Person**

Monika Roth ist Rechtsanwältin und Professorin an der Hochschule Luzern. Sie ist auf Compliance Management und Wirtschaftsstrafrecht spezialisiert.

## Schweiz gibt 32 Millionen Franken an Ägypten zurück

**Potentatengelder** Erstmals seit dem Sturz von Ex-Präsident Mubarak vor über sieben Jahren hat die Schweiz einen Teil der damals beschlagnahmten Gelder an Ägypten zurückerstattet.

Die Schweiz rühmt sich als «Weltmeisterin» bei der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Potentatengelder. Bei den nach dem Arabischen Frühling beschlagnahmten Geldern ist sie diesem Ruf bisher aber nicht gerecht worden. Kritisch präsentiert sich die Bilanz vor allem bei den sogenannten Mubarak-Geldern. 700 Millionen Dollar wurden nach dem Sturz von Hosni Mubarak im Februar 2011 auf Konten aus dem Umfeld des ägyptischen Präsidenten vorsorglich eingefroren. Der Bundesrat hob die Sperre trotz Protesten von Nichtregierungsorganisationen Ende 2017 auf, nachdem die Bemühungen zur Rückführung der Gelder auf dem Rechtshilfeweg

gescheitert waren. 430 Millionen Franken blieben aber im Zuge des Strafverfahrens der Bundesanwaltschaft (BA) gesperrt. Die BA kann nun insofern einen Erfolg verbuchen, als kürzlich 32 Millionen Franken zu Gunsten Ägyptens auf ein von den ägyptischen Behörden bestimmtes Konto überwiesen wurden.

Es handelt sich um Gelder, die auf Konten des ägyptischen Geschäftsmanns Ahmed Abdelaziz Ezz gesperrt waren, wie Bundesanwaltschaftssprecher Anthony Brovarone auf Anfrage bekanntgab. Erstmals sei damit der ägyptische Staat Begünstigter von deblockierten Vermögenswerten eines Beschuldigten in der Schweiz. «Das Strafverfahren der

Bundesanwaltschaft und die Arbeiten der Schweizer Behörden waren dafür von zentraler Bedeutung», erklärte der Sprecher.

**Gelder stammen von einem Stahlunternehmer**

Der Stahlunternehmer und ehemalige Politiker Ahmed Ezz galt als enger Vertrauter von Mubarak. Wegen Korruption und einer Reihe von weiteren Delikten wurde er nach dem Regimewechsel zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt, 2014 aber gegen Kaution aus der Haft entlassen. Nun einigte sich der 59-jährige Unternehmer mit der vom ägyptischen Generalstaatsanwalt präsierten Regierungskommission zur Rückführung von Geldern im Ausland

auf die Überweisung seiner Auslandguthaben an den ägyptischen Staat. Bereits Ende 2016 hatte die Bundesanwaltschaft die Verfahren gegen mehrere Personen eingestellt und rund 180 Millionen Franken freigegeben. Der Löwenanteil betraf Vermögenswerte des Geschäftsmanns Hussein Salem. Im Unterschied zur jetzt erfolgten Überweisung entschied die Bundesanwaltschaft damals aber nicht über die Destination der Salem-Vermögenswerte. Der als «Vater von Sharm-el-Sheikh» bekannt gewordene Geschäftsmann hatte vielmehr bereits vor der Verfahrenseinstellung in der Schweiz mit der ägyptischen Regierungskommission einen Deal abgeschlossen, bei dem er sich

bereit erklärte, 75 Prozent seiner Auslandguthaben dem Staat zu überweisen. Das Verfahren der Bundesanwaltschaft richtet sich nun noch gegen sechs Personen, darunter die beiden Söhne von Mubarak. Ursprünglich ermittelten die Strafverfolger des Bundes gegen 14 Beschuldigte. Zudem waren 28 natürliche und 45 juristische Drittpersonen vom Verfahren betroffen. Die Bundesanwaltschaft nahm etwa 140 Bankverbindungen unter die Lupe. Rund 400 Millionen Franken sind nach wie vor gesperrt. Davon liegen rund 300 Millionen auf den Konten der Mubarak-Söhne. Weil auch in ihrem Fall der Nachweis von Vortaten zur Geldwäscherei in Ägypten kaum zu erbringen ist,

rechnen Experten ebenfalls mit einer Freigabe der Gelder. Den Vorwurf der organisierten Kriminalität wollte die Bundesanwaltschaft selber bereits 2015 fallenlassen, wurde vom Bundesstrafgericht aber zurückgepfiffen.

Ex-Präsident Mubarak war übrigens nie Gegenstand von Verfahren in der Schweiz. Klar ist zudem, dass das 2016 in Kraft getretene Gesetz über die Sperrung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer Personen im Fall der Mubarak-Gelder nicht zur Anwendung kommt, obwohl es von Medien und von Politikern als Lex Mubarak apostrophiert wurde.

**Balz Bruppacher**